

Legal Tech-Inkasso: Der Gesetzgeber ist gefordert

Wettbewerbsfähigkeit der Anwaltschaft
sichern – Reform beim Erfolgshonorar



Prof. Dr. Martin Henssler, Köln

Der Autor ist geschäftsführender Direktor des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht der Universität zu Köln, des dortigen Instituts für Anwaltsrecht sowie des Europäischen Zentrums für Freie Berufe.

Leserreaktion an anwaltsblatt@anwaltverein.de

Thema: Weite Befugnisse für Inkassodienstleister

Das Recht der Inkassodienstleister wird reformiert. Nachdem der BGH in seiner Leitentscheidung zu wenigermiete.de 2019 den Inkassobegriff extrem weit gefasst hat, will der Gesetzgeber nun nachschärfen. Das begrüßt der Autor ebenso wie die Liberalisierung beim Erfolgshonorar, die die Chancengleichheit von Inkassodienstleistern und Anwaltschaft sichern soll.

Inhalt: Den Finger in die Wunde

Allerdings: Das Gesetzesvorhaben kann die Schiefelage, die durch die Rechtsprechung des BGH entstanden ist, nur teilweise geraderücken. Der Autor hält die Befugnisse der Legal Tech-Inkasso-Anbieter nach wie vor für zu umfangreich, denn der Gesetzgeber schränke weder nach Rechtsgebiet noch nach Komplexität der Rechtslage ein. Probleme sieht er auch bei der gerichtlichen Durchsetzung von Forderungen im eigenen Namen. Eine bundesweit zentralisierte Aufsichtsbehörde hält er für unabdingbar.

Kontext: Wandel auf dem Rechtsdienstleistungsmarkt

Eine Reform hält der Autor für notwendig. Er betont die Rechtsunsicherheit der bestehenden Rechtslage. Der Autor zeigt aber, dass der Gesetzentwurf einem sich wandelnden, modernen und digitalen Rechtsdienstleistungsmarkt regulatorisch noch nicht gewachsen ist. Er entschlüsselt die Vielfalt der Geschäftsmodelle heutiger Legal Tech-Inkasso-Anbieter.

Warum lesen?

Das Gesetz zum Legal Tech-Inkasso hat von der Bundesrechtsanwaltskammer viel pauschale Ablehnung erhalten. Nachdem jetzt der Pulverdampf verflogen ist, zeigt der Autor noch einmal detailliert, gleichwohl mit Übersicht, worum es wirklich geht: die Interessen der Rechtsuchenden.

ded



Thema und Inhalt hat die Anwaltsblatt-Redaktion zusammengefasst. Der vollständige Aufsatz (AnwBl Online 2021, 180) erscheint:

- ▶ in der Anwaltsblatt-App
- ▶ als PDF unter www.anwaltsblatt.de/ao/2021-180 (10 Seiten)
- ▶ in der Anwaltsblatt-Datenbank (www.anwaltsblatt.de).

Die Regulierung von Erfolgshonorar und Inkassodienstleistung

Vorschläge für eine Gesamtkonzeption
zum Schutz der Rechtsuchenden



Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Direktor des Soldan Instituts sowie des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln. Er lehrt und forscht an der Universität zu Köln.

Leserreaktion an anwaltsblatt@anwaltverein.de

Thema: Kohärenz wird nicht erreicht

Ein Ziel des Entwurfs ist die Gleichbehandlung von Inkassodienstleistern und Anwaltschaft. Alle Widersprüche bei der Regulierung werden aber nicht aufgehoben. Der Autor arbeitet heraus, dass für die Erbringung derselben Rechtsdienstleistung unterschiedliche Anforderungen an die Berufszugangs- und Berufsausübungsregeln gestellt werden.

Inhalt: Inkohärenz auch beim Erfolgshonorar

Auch beim Thema Erfolgshonorar werden Anwältinnen und Anwälte durch den Entwurf gegenüber Inkassodienstleistern schlechter gestellt. Zwar wird das Verbot teilweise gelockert, Anwälte und Anwältinnen müssen aber nach wie vor zusätzliche Anforderungen erfüllen und unterliegen einer besonderen Äquivalenzkontrolle. Nach Ansicht des Autors kann diese Unterscheidung unter Verbraucherschutz-Gesichtspunkten nicht überzeugen.

Der Entwurf unterscheidet zudem nicht, wie vom Autor für nötig erachtet, zwischen einfachen Erfolgshonoraren und Streitanteilsvereinbarungen (quota litis). Letztere bergen für Verbraucher und Verbraucherinnen besondere Risiken und müssen nach Ansicht des Autors gesondert geregelt werden.

Kontext: Keine Unterscheidung beim Erfolgshonorar

Der Autor macht die unterschiedlichen Modelle von Erfolgshonoraren verständlich und zeigt auf, warum der Gesetzgeber unbedingt eine Differenzierung vornehmen sollte. Im internationalen Vergleich würde sich Deutschland von einem restriktiven zu einem liberalen Land wandeln.

Warum lesen?

Weil der Streit um das Erfolgshonorar – statt pauschaler Ablehnung oder Zustimmung – auf die Aspekte heruntergebrochen wird, bei denen sich die Frage nach dem Wie der Regulierung stellen.

ded



Thema und Inhalt hat die Anwaltsblatt-Redaktion zusammengefasst. Der vollständige Aufsatz (AnwBl Online 2021, 213) erscheint:

- ▶ in der Anwaltsblatt-App
- ▶ als PDF unter www.anwaltsblatt.de/ao/2021-213 (10 Seiten)
- ▶ in der Anwaltsblatt-Datenbank (www.anwaltsblatt.de).